

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESRIGIERUNG

GZ.II/1-1440/7-1976

Entwurf eines Landesgesetzes  
mit dem die Gemeinde  
St.Leonhard am Hornerwald  
zum Markt erhoben wird.

Wien, am 23. März 1976  
1014  
Tel.63 57 11 Durchwahl 2251



H o h e r L a n d t a g !

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Leonhard am Hornerwald, polit. Bezirk Krems, hat in seiner Sitzung am 30.Mai 1975 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Die Gemeinde St.Leonhard am Hornerwald wurde anlässlich der Konstituierung der Ortsgemeinden im Jahre 1854 durch Vereinigung der Katastralgemeinden Hornerwald (= St.Leonhard am Hornerwald) und Wilhalms konstituiert und in der Territorialeinteilung Niederösterreichs dem Gerichtsbezirk Gföhl zugeteilt. Bis zum Jahre 1848 wurde über die Katastralgemeinde Hornerwald seitens der Herrschaft Rosenberg - Horn, über die Katastralgemeinde Wilhalms seitens der Herrschaft Idolsberg die Ortsobrigkeit ausgeübt. Im Zuge der Vereinigung von Gemeinden wurde die Gemeinde St.Leonhard am Hornerwald 1971/72 mit den Gemeinden Obertautendorfer-Amt, Untertautendorfer-Amt und Wolfshofer-Amt vereinigt.

St.Leonhard am Hornerwald und Wilhalms, beides Streusiedlungen, im Waldviertel gelegen, werden urkundlich sehr spät erstmals genannt. 1380 wird Wilhalms urkundlich erwähnt; St.Leonhard am Hornerwald entsteht als Rodungssiedlung der Grafen von Hoyos erst im 18.Jh. 1738 soll mit den Rodungen begonnen worden sein und erst 1760 wird über St.Leonhard am Hornerwald erstmals urkundlich berichtet. Die bauliche Entwicklung dieser Gemeinde zeigt folgendes Bild:

	Hornerwald	Wilhalms
1795	65 H/ -	36 H/-
1822	84 H/ -	39 H/-
1854	98 H/626 E	41 H/250 E

St. Leonhard am Hornerwald

1862	- /-939 E
1880	- /1068 E
1890	151 H/1062 E
1900	153 H/ 967 E
1914	168 H/ 925 E
1925	160 H/ 869 E
1937	161 H/ 829 E
1948	161 H/ 769 E
1970	174 H/ 602 E.

Die Gemeindevereinigung 1971/72 brachte einen Zuwachs von 245 Häusern und 937 Einwohnern, sodaß sich ein Gesamtbestand von

1975 419 H/1539 E ergab.

Für diese Einwohner besteht in St. Leonhard am Hornerwald ein eigener Gendarmerieposten und ein eigenes Standesamt. Zusammen mit den eingemeindeten Gemeinden bildet St. Leonhard am Hornerwald eine Sanitätsgemeinde, die über eine im Ort ansässigen Gemeindearzt verfügt. Die Wasserversorgung der Gemeinde wurde im geschlossenen Ortsgebiet von einer Ortswasserleitung besorgt, im Streusiedelgebiet bestehen Eigenanlagen. Im Ortsgebiet ist auch ein eigener Mischwasserkanal für die Abwässerbeseitigung verlegt. In veterinärpolizeilicher Hinsicht wird die Gemeinde von einem im Orte ansässigen Tierarzt betreut. Eine Straßenbeleuchtung wurde gleichfalls nur für das Ortsgebiet installiert; die in der Gemeinde bestehenden Gemeindestraßen sind zu 80 Prozent asphaltiert.

In seiner pfarrlichen Organisation gehört das Gemeindegebiet zu den Pfarren St. Leonhard am Hornerwald (Patron St. Leonhard) und Tautendorf (Patron hl. Josef). Die Pfarre St. Leonhard am Hornerwald wurde 1777 als Patronatspfarre der Grafen von Hoyos errichtet. Die Pfarre Tautendorf ist eine Einrichtung der Pfarregulierung K. Josephs II. (1784) und wird derzeit vom Pfarrer von St. Leonhard a. Hw. versehen. Beide Pfarren gehörten ehemals zum Sprengel der landesfürstlichen Mutterpfarre Gars am Kamp.

Die derzeit bestehende vierklassige Volksschule wurde bereits vor 1848 als Trivialschule geführt; 1971 wurde in St. Leonhard a. Hw. eine siebenklassige Hauptschule, deren Einzugsbereich über die Gemeinde St. Leonhard a. Hw. hinausgeht, eingerichtet.

Verkehrsmäßig wird das Gemeindegebiet durch die Straßen Gars- Wegscheid, Gars - Gföhl und Langenlois - Ulrichsberg - Fuglau erschlossen; Autobuslinien stellen die Verbindung zu dem nahe gelegenen Märkten, Gars am Kamp (7km), Gföhl (15 km) und zu den Städten Horn (18 km) und Langenlois (25 km) her.

Seit 1868 besteht in St. Leonhard a. Hw. ein Postamt, dem ein **Wahlamt** für den Ortsbereich zugeordnet ist.

Mit insgesamt 525 Mittel- und Kleinbetrieben bildet die Landwirtschaft den Haupterwerb der Gemeindebevölkerung, dazu kommt eine Reihe lokaler Gewerbe, sowie ein Lagerhaus der landwirtschaftlichen Genossenschaft Gföhl in der Katastralgemeinde Wolfshofer Amt und eine Raiffeisenkasse für St. Leonhard a. Hw. und Umgebung. Mit insgesamt vier Gasthöfen ist die Gemeinde bemüht, mit Hilfe geförderter Fremdenzimmer und der Errichtung von Zweitwohnungen dem Fremdenverkehr das Gemeindegebiet zu erschließen.

Die Gemeinde St. Leonhard am Hornerwald stellt somit eine in sich geschlossene, zentrale, kommunale Einheit dar, deren wirtschaftliches Gepräge überregionale Bedeutung aufweist.

Gemäß § 3 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-0, in der geltenden Fassung können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt oder die ein Marktrecht besitzen, auf ihren Antrag durch Landesgesetzes zum Markt erhoben werden.

Diese Voraussetzungen treffen auf St. Leonhard am Hornerwald zu, sodaß die Markterhebung gerechtfertigt erscheint.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:  
Der Hohe **Landtag** wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines

Landesgesetzes, mit dem die Gemeinde St. Leonhard am Hornerwald



zum Markt erhoben wird,  
der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen ent-  
sprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung:

C z e t t e l

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Baculof*